

Warder / Eckernförde / Rendsburg

Dienstag, 24. Februar 2009

LAZ Seite 16 – Jahrgang 2009

Schießplatz Warder: Aus für die große Lösung

Die Pläne für den Schießplatz Warder, nach denen drei Trap- und Skeetschießplätze entstehen sollten, sind vom Tisch. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat eine Revision abgelehnt.

Warder/Groß Vollstedt – Auf dem Schießplatz Warder wird es keinen Neubau von drei kombinierten Trap- und Skeetschießanlagen geben. In letzter Instanz hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig die Zulassung auf Revision abgelehnt. Damit gilt das Urteil vom schleswig-holsteinischen Oberverwaltungsgericht, das eine Privilegierung des Bauvorhabens abgelehnt hatte.

Die Leipziger Richter entschieden, dass mit dem Bauvorhaben „kein überwiegendes allgemeines Interesse, sondern Gewinnerzielungsabsichten und die Befriedigung spezieller Freizeitwünsche einer individuellen Gruppe“ verfolgt würden. Es sei nicht ersichtlich, dass die Anlage überwiegend zur Ausbildung von Jägern genutzt werde. Auch ein nachge-

reicher Schriftsatz der Schießstand-Betreiber, in dem nachgewiesen werden sollte, dass die Nutzung durch Jäger bei „nachweisbaren 80 Prozent“ liege, überzeugte den siebten Senat am Bundesverwaltungsgericht nicht.

„Das ist ein großer Erfolg für uns, und der Ausgang des Verfahrens war so nicht unbedingt abzusehen“, kommentiert Eckhard Helmbold, Vorsitzender der Bürgerinitiative (BI) Naturpark ohne Schießlärm. Allerdings gebe es auch einen

„Wir werden unseren Fokus jetzt wieder verstärkt auf die Altanlage richten“

Eckhard Helmbold

Wermutstropfen, da seit Ende des vergangenen Jahres bereits ein neuer „abgespeckter“ Bauantrag bei der Gemeinde Warder vorliege. Für diesen hatten die Kommunalpolitiker im Dezember allerdings ebenfalls ihr Einverständnis versagt.

Auch Landrat Rolf-Oliver Schwemer habe erklärt,



Drei neue Schießstände wird es in Warder nicht geben, entschied das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig.

Foto: Nagar

dass gemeindliche Einvernehmen nicht ersetzen zu wollen, teilte Helmbold mit. „Vielmehr wurde dem Staatlichen Umweltamt Kiel mitgeteilt, dass bei dem Bauvorhaben im Wesentlichen die gleichen planungstechnischen Bedenken entgegenstehen“, sagte der BIsprecher.

Für die Schießlärmgegner ist das Thema Schießplatz

mit dem obersten Urteil jedoch keineswegs vom Tisch. „Wir werden unseren Fokus jetzt wieder verstärkt auf die Altanlage richten“, gibt Helmbold die Richtung vor. Es bestehe nun kein Grund mehr, dass die baulichen Abweichungen der bestehenden Altanlage gegenüber den Genehmigungsauflagen von den Behörden geduldet werden. Der BI-

Vorsitzende verweist dabei sowohl auf den falsch gebauten Wall, fehlende Schutzanlagen und Sondermüll, der zur Parkplatzbefestigung benutzt worden sei. „Außerdem empfinden wir es als unverantwortlich den Bürgern und der Umwelt gegenüber, dass nach wie vor in Richtung von Flächen geschossen wird, die extrem stark kontaminiert

sind und auf denen die zulässigen Grenzwerte für Blei, Antimon und Arsen um das Ziffache überschritten werden.“ In Bezug auf den neuen Bauantrag wollen die Schießlärmgegner erst einmal abwarten. Das weitere Vorgehen wird sicherlich auch Thema der Jahreshauptversammlung sein, die für Ende März terminiert ist. **SÖNKE ROTHER**